

www.salzburger-fenster.at

SF24/09

Sorgerecht: Väter kämpfen um ihre Kinder

Väter-Initiativen fordern gemeinsame Obsorge

Viele Väter klagen, dass bei einer Trennung den Müttern automatisch viel mehr Rechte bei der Obsorge der gemeinsamen Kinder eingeräumt werden. Väter wollen aber zunehmend nicht mehr nur Alimente-Zahler sein. Immer mehr Väter-Initiativen kämpfen für die gemeinsame Obsorge.



Wenn sich zwei Elternteile bei der Trennung streiten, leiden immer die Schwächsten, nämlich die Kinder.

Rein rechtlich gesehen wäre es ganz einfach. Denn die österreichische Rechtsprechung sagt deutlich: „Ein Kind hat ein Anrecht auf beide Elternteile.“ In der Praxis schaut es leider oft anders aus. Wenn sich die Eltern nur noch streiten, bleiben nicht nur die Kinder, sondern auch ein Elternteil – meist die Väter – auf der Strecke.

In jüngster Zeit ist die Zahl derjenigen Väter, die nicht nur Alimente abliefern, sondern sich auch nach der Trennung von der Kindesmutter gleichberechtigt in die Erziehung der Kinder einbringen wollen, deutlich gestiegen. Denn im Zuge der Emanzipation hat sich das Vaterbild stark gewandelt. Trotzdem beklagen viele Männer, dass sie bei einem Streit um die Obsorge gegenüber der Mutter von vornherein keine Chance hätten, und dass Gutachter ihre Expertisen fast immer zu ihrem Nachteil formulieren würden. Gemäß Berechnungen der Plattform „Vaterverbot“ werden jährlich 27.941 Väter so von ihren Kindern getrennt. Diese wollen sich das aber nicht mehr gefallen lassen. Immer mehr Väter, aber auch Mütter organisieren sich in den immer zahlreicher entstehenden Vereinen, wie etwa dem Verein „Kindergefühle“.

Viele Väter wollen nicht mehr nur zahlen

Verpflichtende gemeinsame Obsorge wäre gefragt. So wie Richard K. geht es jährlich rund 28.000 Vätern in ganz Österreich – sie müssen nach einer Trennung den Kontakt zu ihren eigenen Kindern auf ein Minimum beschränken, weil die Mütter es so wollen. Nicht nur die Väter leiden, sondern ganz besonders die Kinder.

Kennengelernt hat Richard K. seine Frau in der Studienzeit. Bald darauf folgen Hochzeit und zwei Kinder, das Mädchen jetzt fünf, der Bub zweieinhalb Jahre alt. „Wir haben ein ziemlich unkonventionelles Leben geführt“, sagt

der 40-jährige Salzburger. Mit dem Wohnwagen pendelt die junge Familie zwischen Spanien und Österreich. Mit der Zeit habe man sich aber einfach auseinander gelebt und die Trennung sei von beiden ausgegangen. „Ich habe die Kinder von Geburt an betreut. Das war zwischen mir und meiner Frau so abgesprochen“, erzählt Richard K. Und dann habe es von einem Tag auf den anderen geheißen: Du darfst die Kinder nicht mehr sehen, du bist als Vater nicht vertrauenswürdig. Und das, obwohl ich immer die Hauptbezugsperson für sie war“, so der verzweifelte Vater. Vorangegangen war dem ein unschöner Vorfall im gemeinsamen Wohnwagen. Seine Frau sei auf ihn losgegangen, sagt er. Und anschließend habe sie ihn wegen Nötigung und Körperverletzung angezeigt. Nach der ersten Obsorge-Verhandlung durfte er die Kinder zwar wieder regelmäßig alle 14 Tage sehen. Aber obwohl seine Frau nachweislich psychische Probleme hätte, sei ihr das alleinige Sorgerecht zugesprochen worden. Seine Argumente hätten weder Richter noch Gutachter interessiert. Richard K. musste sofort Alimente zahlen, obwohl er weder Job noch Wohnung hatte – und sich dafür von seinen Eltern sogar Geld ausleihen. Denn seine Frau habe vor der Trennung auch noch schnell das gemeinsame Konto leer geräumt, sagt er. Ihm wäre nahe gelegt worden, sich einen Vollzeitjob in der Gastronomie zu suchen, um mehr Alimente zahlen zu können. Die Frau ist mit den Kindern inzwischen nach Oberösterreich gezogen und er nützt jede freie Minute, sie zu sehen. „Aber wie hätte ich meine Kinder mit einer Beschäftigung im Gastgewerbe regelmäßig abholen sollen“, fragt Richard K., der jetzt in Teilzeit als Kindergärtner arbeitet, weil er seine beiden Kleinen dorthin mitnehmen darf! Derzeit verkehren die Noch-Eheleute zwar nur über Anwälte, Gericht und per E-Mail miteinander. Aber sie haben sich zumindest soweit wieder angenähert, dass Richard K. mit der derzeitigen Besuchsregelung leben kann. Trotzdem leidet er sehr darunter, dass er die beiden nicht ständig bei sich haben kann. „Als Vater ist man vor Gericht das Letzte“, sagt er bitter.

Verpflichtende gemeinsame Obsorge

Wie Richard K. kämpfen immer mehr Männer darum, sich nach der Trennung von der Mutter gleichberechtigt um ihre Kinder kümmern zu dürfen. „Es muss eine Veränderung in unserem Familienrecht geben“, sagt Richard Maier, Landesleiter des Vereins „Kindergefühle“. Er plädiert dafür, dass die Gesetze in Richtung verpflichtender gemeinsamer Obsorge gehen, wie das etwa beim „Cochemer Modell“ der Fall ist (siehe Kasten). Außerdem prangert der Salzburger das in Österreich herrschende „Gutachter-Unwesen“ an. Ähnlich sieht es auch Anton Pototschnig, der vor zwei Jahren die „Plattform Doppelresidenz“ ins Leben gerufen hat. „Gesetzlich wären grundsätzlich beide Eltern gleichberechtigt. Die Gerichte stehen aber auf Seiten der Mütter.“ Der Rechtsstaat schaffe es nicht, das Gesetz gegen einen sehr renitenten Elternteil durchzusetzen und der Richter stehe dem Ganzen dann hilflos gegenüber. Anton Pototschnig tritt für das „Doppelresidenzmodell“ ein (siehe Kasten). Ziel: Nicht nur einen Elternteil als den Wichtigeren hinstellen, sondern eine Augenhöhe schaffen. Die „Doppelresidenz“ gibt es bereits in mehreren europäischen Ländern. Versäumnisse ortet er in der Jugendwohlfahrt. „Die meisten Sozialarbeiter sind zwar sehr bemüht, aber oft überfordert, weil es einerseits zu wenig Personal und andererseits wenig Weiterbildung zum Thema Scheidung/Obsorge gibt“, sagt Pototschnig, der selbst im Sozialbereich tätig ist.

Jugendamt sagt: „Väter nicht benachteiligt“

Dass Väter grundsätzlich benachteiligt werden, sieht Sylvia Fink, stellvertretende Leiterin des Stadtjugendamtes Salzburg, jedenfalls nicht. „Die meisten Ehen werden einvernehmlich geschieden, da entscheiden die Eltern selber über die Regelung der Obsorge. Und seit kurzem gibt es auch für uneheliche Väter die rechtliche Möglichkeit, ein gemeinsames Sorgerecht zu beantragen.“ Wenn Frauen den Vätern das Besuchsrecht verweigern, müsse man sich die Gründe dafür genau anschauen. Es sei aber nicht so, dass eine Mutter „Narrenfreiheit“ habe, sondern das Gericht könne sehr wohl eine Strafe gegen sie verhängen, wenn sie Besuche böswillig vereitle. Oft würden die Männer das Kind allerdings nur dazu benutzen, um mit der Ex-Partnerin in Kontakt zu bleiben und es als Druckmittel für eine Wiederaufnahme der Beziehung zu verwenden. Auch ein „Gutachter-Unwesen“ kann Sylvia Fink nicht erkennen. Unsere Mitarbeiter sind genug geschult, in bestimmten Fällen ist ein Gutachten aber noch notwendig.“ Vorrangiges Ziel des Jugendamtes sei es jedenfalls, den Kontakt zu beiden Elternteilen aufrecht zu erhalten.

Kleinere Kinder automatisch zur Mutter

Rechtsanwalt und Mediator Otto Hauck aus Kirchdorf/Krems hat sich auf Familienrecht spezialisiert. Gattin Brigitte ist Psychologin und Psychotherapeutin und ebenfalls als Mediatorin sowie als Gutachterin tätig. „Grundsätzlich sind die Väter nicht benachteiligt. Allerdings hat sich die Judikatur so entwickelt, dass bei kleineren Kindern automatisch der Mutter das Sorgerecht zugesprochen wird“, so der Rechtsanwalt. Ab zehn Jahren hätten die Kinder zwar ein Anhörungsrecht bei Gericht (beim Jugendamt ab sechs), doch würden sie von einem Elternteil im Vorfeld oft beeinflusst. „Leider werden Kinder auch als Waffe gegen den ehemaligen Lebenspartner benutzt“, weiß Otto Hauck aus 39-jähriger Erfahrung. „Den Leuten muss einfach noch mehr zu Bewusstsein kommen, dass bei allen Problemen im Vordergrund nur das Kindeswohl stehen darf.“

Das Leid der Kinder

„In den Gruppengesprächen sagen die Kinder immer wieder, dass sie nichts hören wollen von den Geschichten, die ihre Eltern miteinander austragen“, umfasst Monika Aichhorn, Psychotherapeutin und Leiterin von „Rainbows“ Salzburg das Leid der Trennungskinder. „Rainbows“ unterstützt Kinder und Jugendliche, damit sie mit der Situation besser zurecht kommen. Aber auch Besuchsbegleitungen und Seminare für Eltern werden geboten. Es sei ohnehin schon sehr schwer, wenn sie vom einen zum anderen wechseln müssen. Aber wenn dann auch noch ein Elternteil vom anderen ständig schlecht gemacht werde, oder sie einen Elternteil gar nicht mehr sehen dürften, sei das ganz schlimm für die Kinder, so Monika Aichhorn. Ein Ausrichten von gegenseitigen „Botschaften“

der Eltern wie „Warum lässt die Mama dir das anziehen“ oder „Warum darfst du beim Papa so lange fernsehen“, erleben Kinder immer als Kritik an sich selbst. Aggressionen, Wut, Angstgefühle, psychosomatische Erkrankungen sind oft die Reaktion der Kinder auf den Streit der Eltern. Bei Jugendlichen könnten schwere Aggressionen, Drogen- oder Alkoholprobleme die Folge sein. Die Zahl der Eltern, die frühzeitig von sich aus Hilfe bei „Rainbows“ suchen, sei stark im Steigen, sagt Monika Aichhorn. Ihr Appell: „Unbedingt die Paar- und Elternebene trennen. Kränkungen sind auf der Paarebene passiert, das darf niemals über die Kinder ausgetragen werden. Wenn keine Kinder da wären, könnte der Streit ja auch nicht auf der Elternebene stattfinden.“

Kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten

Das „Cochemer Modell“ gibt es seit Anfang der 90er Jahre und wurde in Zusammenarbeit zwischen Familiengericht und Jugendämtern des Landkreises Cochem-Zell (Deutschland) erarbeitet. Der Grundgedanke ist, dass alle an einem familienrechtlichen Gerichtsverfahren beteiligten Personen und Institutionen – also Eltern, Anwälte, Jugendämter, Mediatoren, Verfahrenspfleger und Sachverständige – nicht gegeneinander, sondern durchgehend kooperativ miteinander arbeiten. Im Vordergrund steht ausschließlich das Kindeswohl. Das Modell sieht Gerichtstermine innerhalb zwei Wochen nach Antragstellung vor, um bei Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten die Entfremdung eines Elternteils zu vermeiden. Alle Anträge der Anwälte werden erst direkt vor Ort gestellt. Wird bei der ersten Verhandlung keine Einigung erzielt, müssen die Eltern ein Gespräch bei einer Beratungsstelle wahrnehmen. Elternteile, die bei der Lösungsfindung nicht konstruktiv mitarbeiten, riskieren durch die Unterstellung mangelnder elterlicher Verantwortung den Entzug des Sorgerechts. Auch das Kind wird in den Verhandlungen mehrfach angehört.

Gleiche Betreuungszeiten für beide Elternteile

Als „Doppelresidenzmodell“ bezeichnet man die anteilig gleichwertige Betreuung von Kindern durch die getrennt lebenden Eltern. Beide Elternteile bieten dem Kind ein Zuhause, in dem es sich abwechselnd aufhält. Im Gegensatz zum häufiger praktizierten „Residenzmodell“, bei dem das Kind sich überwiegend bei einem Elternteil aufhält, sind beim Doppelresidenzmodell die Betreuungszeiten beider Elternteile nahezu gleich. So verbringen die Kinder typischerweise jede zweite Woche sowie die Hälfte der Ferien beim jeweils anderen. Bei kleineren Kindern sind kürzere Intervalle üblich, umgekehrt können bei größeren Kindern die Intervalle auch ausgedehnt werden. Eine andere Form dieses Wechselmodells: Das Kind lebt dauerhaft in einer Wohnung und wird dort von beiden Elternteilen abwechselnd betreut. Zum Doppelresidenzmodell gibt es keine gesetzliche Regelung, das Kind darf melderechtlich nur an einem Hauptwohnsitz eingetragen werden, obwohl es zwei hat. Das Kindergeld ist ebenfalls unteilbar an einen Elternteil auszuzahlen, einen Anspruch auf anteiliges Kindergeld für beide Elternteile gibt es nicht.

21.020 neue Scheidungswaisen

Obwohl die Scheidungsrate im vergangenen Jahr gegenüber dem historischen Rekordwert von 2007 um rund vier Prozent gesunken ist, werden in Österreich noch immer rund die Hälfte aller Ehen geschieden. Insgesamt 21.020 Kinder sind zu Scheidungswaisen geworden, davon 14.812 minderjährig. Salzburg liegt mit 1.055 rechtskräftig geschiedenen Ehen und einem Minus von acht Prozent im hinteren Drittel der Scheidungsstatistik. Betroffen waren in Salzburg 862 Kinder unter 18 Jahren. Nicht berücksichtigt sind in dieser Statistik allerdings jene Kinder, deren Eltern ohne Trauschein in Lebensgemeinschaften lebten. Das einzig erfreuliche Detail: Immer mehr Eltern entscheiden sich für eine friedliche Trennung, österreichweit überwogen die Scheidungen im beiderseitigen Einvernehmen (87,4 Prozent).

I. Schwab

Alle Informationen ohne Gewähr

http://www.salzburger-fenster.at/rubrik/lokales/2409/sorgerecht-vaeter-kaempfen-um-ihre-kinder_13106.html